

## **Weiterentwicklung der nationalen Regional- und Agrarstrukturförderung - Vereinfachung und Bündelung des Förderdschungels**

### Situation

Die regional- und agrarstrukturpolitische „Förderlandschaft“ des Bundes ist in den vergangenen Jahren in verschiedener Hinsicht zu einem „Förderdschungel“ gewuchert.

1. Neben die traditionelle Förderung über die Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgaben mit der Abwicklung über die Länder sind vielfältige „direkte“ Förderprogramme des Bundes getreten. Es entwickeln sich parallele bzw. gedoppelte Förderstrukturen und Administrationen bei Bund und Ländern.
2. Neue wichtige Aufgaben bzw. Förderbudgets, insbesondere für Klimaschutzinvestitionen der Wirtschaft bzw. Klimaanpassung, Digitalisierung und Tierwohl sind bisher nicht systematisch in die vorhandene Förderstruktur eingepasst.
3. Aus Sicht der Fördernehmer (Kommunen, Wirtschaft, Zivilgesellschaft) ist der „Förderdschungel“ noch unübersichtlicher geworden. Das sorgt für zusätzlichen Aufwand und Frust bei den Beteiligten und führt ggf. zu einem geringeren Mittelabfluss. Dies benachteiligt zudem kleinere Kommunen und Unternehmen, die häufig nicht die personelle Kapazität für die Bewältigung komplexer Antragsverfahren besitzen.
4. Die verschiedenen zuständigen Bundesressorts stimmen sich bei ihren Förderprogrammen mit regionalpolitischer Wirkung unzureichend ab. Das Gesamtdeutsche Fördersystem ist ein erster wichtiger Schritt zu effektiverer Abstimmung.
5. Die Antragsverfahren für Förderungen beim Bund sind von Ressort zu Ressort unterschiedlich gestaltet. Die Fördernehmer müssen sich je nach Projektträger auf sehr unterschiedliche Formalkriterien einstellen, obwohl alle Förderungen der gleichen Bundeshaushaltsordnung unterliegen.
6. Es gibt in Deutschland einen Rückstand bei digitalisierten, nutzerfreundlichen Antragsverfahren.
7. Die notwendige regionale und kommunale Eigenverantwortung wird von einer zentral gestalteten Förderpolitik verdrängt.

## Gestaltungsvorschlag

Zur Vereinfachung und Bündelung der Förderstruktur des Bundes für Regionalpolitik und ländliche Entwicklung wird vorgeschlagen:

1. In der Gemeinschaftsaufgabe GAK (und ggf. in der GRW) werden Sonder-Rahmenpläne eingeführt, die erweiterte Aufgaben wie Klimaneutralität, Klimaanpassung, Hochwasserschutz und Tierwohl explizit aufnehmen. Hierfür wird der Bundesanteil deutlich erhöht auf 90 bis 100 Prozent (mit entsprechender Änderung des GAK-Gesetzes). Die Länder entscheiden nach den üblichen Regeln der GAK mit, und sie vollziehen die Fördermaßnahmen über ihre Länderverwaltung.
2. Vorhandene bzw. in Aufbau befindliche Bundesförderprogramme wie das Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (Moorschutzmaßnahmen), das Bundesprogramm Umbau Tierhaltung und ggf. weitere sind in die GAK bzw. GRW zu überführen.
3. Für regionalpolitische Projektförderungen bzw. Modellvorhaben wird ein gemeinsamer Projektträger der verantwortlichen Bundesressorts (BMWK, BMWSB, BMEL, BMUV, BMI) gebildet. Über diesen gemeinsamen Projektträger werden alle regionalpolitischen Projekte interministeriell abgestimmt und mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie den kommunalen Verbänden vorab konsultiert (Bundesgesetz erforderlich). Die jeweiligen Haushaltstitel verbleiben bei den zuständigen Bundesressorts.  
Die bisherigen Projektträger des Bundes (z.B. BLE, ZUG, Fz Jülich) bringen ihre vorhandenen Einheiten in den gemeinsamen Projektträger ein.  
Projektförderungen für Forschung und Innovation bleiben von dieser Fusion unberührt. [In 2030 sollte geprüft werden, energiewirtschaftliche Förderungen ebenfalls in den gemeinsamen Projektträger des Bundes zu überführen.]
4. Der gemeinsame Projektträger des Bundes stellt eine einheitliche nationale Plattform für vollständig digitalisierte Antragsverfahren zur Verfügung. Ziel muss es sein, die Förderprozesse einschl. aller Verwendungsnachweise komplett digital zu gestalten und dabei mit EU-Förderverfahren zu synchronisieren.  
Diese Plattform für Förderverfahren sollte auch von anderen Bundesressorts bzw. von den Ländern für die Abwicklung „ihrer“ Förderprogramme genutzt werden.
5. Bei der BLE gibt es mehrere Einrichtungen, die sich mit der ländlichen Entwicklung beschäftigen (BULE-Kompetenzzentrum Ländliche Entwicklung und DVS Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume). Beide sollten zu einer Stelle zusammengeführt werden.